

Beitragsordnung des Freundeskreis Nationalpark Hunsrück e.V. (nachfolgend „Verein“)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

- Mitgliedsform	Mindestbeitragshöhe pro Jahr:
- 01 Kinder bis 14 Jahren -	frei
- 02 Jugendliche Einzelmitglieder bis 18 Jahre	6 Euro
- 03 Erwachsene über 18 Jahre,--	12 Euro
- 04 Ehrenmitglieder	frei
- 05 Familienbeitrag mit Kindern bis 18 Jahre	20 Euro
- 06 Azubis, Studenten –	6 Euro
- 07 Fördernde Mitglieder.	frei
- 08 Vereine und Verbände	frei

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 06 und 08 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 06 - 09.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.04.eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
5. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Der Einzug per Lastschrift wird bevorzugt.
6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 5 pro Mahnung erhoben.
7. Rücklastschriften werden mit den dem Verein entstandenen Gebühren berechnet.
8. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
9. Ein zusätzlicher Beitragseinzug für während des Jahres eingetretene Mitglieder erfolgt im Dezember

§ 4 Vereinskonten:

Kreissparkasse Birkenfeld IBAN: DE14 5625 0030 0001 1081 74 BIC: BILADE55XXX
Volksbank Hunsrück-Nahe IBAN: DE45 5606 1472 0004 0485 54 BIC: GENODED1KHK

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Vereinsaustritt (siehe Satzung §5 Abs 7ff)

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich gegenüber dem Vorstand bis zum 30.09. des Jahres zum Jahresende möglich. Bereits bezahlte Mitgliedsbeiträge werden für das laufende Jahr nicht erstattet.